Bedeutung beigelegt. Sämmtliche Zeitungen veröffentlichen über den Vorgang Leitartikel, welche die Hoffnung auf ein baldiges Ministerium Floquet und ein dadurch gekräftigtes Frankreich aussprechen. Die „Nowoje Wremja" weist darauf hin, daß Mohrenheim unmittelbar vor der Veröffentlichung der deutsch-österreichischen Bündnißurkunde mit Floquet bekannt gemacht wurde und eine Woche nach der Bismarck'schen Rede bei Floquet speiste. Auch in der russischen Gesellschaft wird diese persönliche Annäherung vielfach besprochen; thörichter Weise glaubt man in Petersburg vielfach, dieselbe habe die deutsche Regierung erschreckt; man vergißt dabei, daß Fürst Bismarck vom Jahre 1879 an sich unablässig diplomatisch und militairisch auf eine Lage eingerichtet hat, welche trotz Floquet und Mohrenheim auch heute noch höchstens in der Vorbereitung begriffen ist.

* Die „Berliner Politischen Nachrichten" geben eine Correspondenz der „Gazette de Lausanne" wieder, welche sich mit dem „Socialdemokrat" beschäftigt und unter Anführung der Gründe, welche für eine bessere und strengere Ueberwachung des Züricher Organs geltend gemacht werden, für diese eintritt. Der Schluß des Artikels, welcher durch die Wiedergabe in zwei officiösen Blättern eines gewissen Werthes nicht entbehrt, lautet:

Bis jetzt hat noch keine fremde Regierung gegen das Erscheinen des „Socialdemokrat" Beschwerde erhoben, aber soll man nun warten, bis dergleichen Beschwerden bei uns einlaufen? Die Schweiz hat internationale Verpflichtungen, deren Erfüllung aus freien Stücken ihre Würde ihr vorschreibt. Eine dieser Pflichten ist, auf ihrem Gebiete den Regierungen, den politischen Einrichtungen und der socialen Ordnung der fremden Länder, mit denen sie Beziehungen pflegt, Respect zu verschaffen und zwar in dem Maße, welches ein gesitteter Gebrauch der Freiheit bedingt. Es ist das die Bedingung der Aufrechterhaltung guter internationaler Beziehungen, die selbst wieder die Bedingung alles Friedens, aller Civilisation sind.

Wenn also diese guten Beziehungen offenkundig durch die Sprache ausländischer Individuen gefährdet werden, die unsere Freiheit frech mißbrauchen und trotz wiederholter Verwarnungen offen ihre Absicht verkünden, hinfort nicht Mehreres, noch Wenigeres zu thun, dann scheint der Augenblick gekommen, von Worten zu Thaten überzugehen und diese indiscreten Persönlichkeiten zu ersuchen, sie möchten ihres vorgeblichen Sendamts unter anderen Himmelsstrichen warten.

Im Vertrauen auf die Billigung seitens der öffentlichen Meinung scheint der Bundesrath gewillt, mit Festigkeit für die Vertheidigung unserer Würde und unseres guten Rufes in Europa einzutreten.

Gewiß ist die Rede- und Preßfreiheit eine nothwendige Freiheit, aber sie kann nur unter der Bedingung bestehen, daß Jeder sich ihrer mit Anstand und Ehrlichkeit bedient. Das ist beim „Socialdemokrat" nicht der Fall.

* In der Schweiz ist einerseits in den letzten Jahrzehnten bez. Jahrhunderten ein Zurückweichen der deutschen Sprachgrenze erfolgt, namentlich sind in den sprachlich gemischten Cantonen Bern, Freiburg und Wallis viele deutsche Grenzgemeinden der französischen Zunge zugefallen, andererseits sind aber auch Tausende von Deutschen in die rein französischen Cantone Genf, Waadtland und Neuschatel eingewandert und haben sich daselbst zu ganz beachtenswerthen Minderheiten angesammelt. Im Canton Genf zählte man 1880 neben 86,414 Franzosen 11,500 Deutsche, im Canton Neuschatel neben 77,525 Franzosen 21,480 Deutsche und im Canton Waadtland neben 212,164 Franzosen 21,602 Deutsche. In der Stadt Genf waren 1880 unter einer Bevölkerung von 50,043 Köpfen 7882 Deutsche, in la Chaux-de-Fonds zählte man unter 22,456 Bewohnern 7029 Deutsche, in le Locle war ein Fünftel, in Neuschatel fast ein Drittel, in Lausanne ein Sechstel, in Morges reichlich ein Siebentel, in Nyon ebenfalls ein Siebentel, in Vevey ein Viertel, in Châtelard ein Fünftel und in Yverdun ein Siebentel der Bevölkerung deutsch. In sehr vielen kleineren französischen Ortschaften, namentlich den Districten Wifflisburg, Rolle, Boudry, Locle, Neuschâtel, Val-de-Ruz, Val-de-Travers, bilden die Deutschen ebenfalls ein Zehntel bis ein Drittel der Bevölkerung. Auch in die französischen Districte der Cantone Bern, Freiburg und Wallis haben sich viele Deutsche, meist Dienstboten und Arbeiter, verzogen. So leben beispielsweise im District Porrentruy (Pruntrut) neben 22,641 Franzosen 1593 Deutsche und im District Münster neben 9253 Franzosen 5521 Deutsche. Ob sich diese deutschen Minderheiten im französischen Sprachgebiete auf die Dauer deutsch erhalten werden, läßt sich allerdings nicht voraussagen. Ohne deutschen Unterricht und Gottesdienst wird es für die meist den unteren Ständen angehörenden Deutschen sehr schwer sein, der Muttersprache treu zu bleiben.

* In Italien scheint man die politische Lage sehr ernst anzusehen. Wie der in Neapel erscheinende officiöse „Pungolo" meldet, werden Neapel, sowie der Hafen von Castellamare, um einem möglichen Handstreich vorzubeugen, schleunigst in Vertheidigungszustand gesetzt werden. Die Pulverfabriken in Miseno erhielten großartige Lieferungsaufträge für die Flotte und die Küstenvertheidigung. Der Hafen von Neapel wird mit Torpedos abgesperrt werden.

* Wie traurig es um die religiöse Duldsamkeit in Spanien auch heute noch bestellt ist, zeigt ein gerichtliches Urtheil, über welches wir in der „Frankfurter Zeitung" lesen: Zwei protestantische Professoren, beide geborene Spanier, sind vom Madrider Gericht zu sechs Tagen Gefängniß und 25 Frcs. Buße, sowie zu den Kosten des Verfahrens verurtheilt worden, weil sie vor einem Priester, der das Sacrament zu einem Kranken trug, nicht niederknieten und den Hut nicht abzogen. Ihr Vertheidiger berief sich vergebens auf §. 11 der Verfassung, welcher Gewissensfreiheit verspricht. Die Verurtheilten haben appellirt. Die liberale Presse ist sehr aufgebracht.

Colonialpolitisches.

* In der XII. Commission des Reichstages, welche über den Entwurf, betreffend die Rechtsverhältnisse in den Schutzgebieten zu berathen hat, ist ein Antrag gestellt worden, der in Anlehnung an die von dem Abgeordneten Meyer (Jena) im Plenum gegebene Anregung einen sehr wichtigen Markstein in der Entwickelung der Schutzgebiete darzustellen geeignet ist. Bekanntlich ist das deutsche Gesellschaftsrecht noch nach vielen Richtungen hin mangelhaft und gestattet namentlich nicht den Betheiligten, sich eine solche Gesellschaftsform zu wählen, welche dem jedesmaligen concreten Ziel, das sie verfolgen wollen, auch entsprechend ist. Im Gegentheil, das Gesetz geht von einer auf dem Gebiet des Handels wenig passenden Bevormundung aus, indem es selbst die allein zulässigen Formen vorschreibt und die Betheiligten zwingt, entweder diese zu wählen oder das ganze Unternehmen bei Seite zu lassen. Dieser Uebelstand hat sich namentlich bei unseren Colonialunternehmungen fühlbar gemacht. Diese setzen voraus, daß sich Capitalisten betheiligen ohne sich selbst, oder ihr ganzes Vermögen dabei zu engagiren. In dem Plenum des Reichstags ist bereits zutreffend ausgeführt, daß die Form der Actiengesellschaft für die Colonialgesellschaften nicht paßt; in dieser Beziehung haben wir nichts hinzuzufügen. Für eine beschränkte Haftbarkeit fehlt also die erforderliche Form, und dieser Mangel war der Grund, weswegen der deutsche Unternehmungsgeist innerhalb der Schutzgebiete sich nicht so frei hat entwickeln können. Dem hilft der Eingangs erwähnte, von den Abgeordneten Dr. Hänel, Dr. Hammacher, Dr. von Marquardsen, Dr. Meyer (Jena), Robbe, Graf von Arnim und Bergmann gestellte Antrag ab, welcher lautet:

dem Gesetzentwurf folgenden Artikel III hinzuzufügen:

§. 9. Deutschen Colonialgesellschaften, welche die Colonisation der deutschen Schutzgebiete, insbesondere den Erwerb und die Verwerthung von Grundbesitz, den Betrieb von Land- oder Plantagenwirthschaft, den Betrieb von Bergbau, gewerblichen Unternehmungen und Handelsgeschäften in denselben zum ausschließlichen Gegenstand ihres Unternehmens und ihren Sitz entweder im Reichsgebiet oder in den deutschen Schutzgebieten haben, oder denen durch kaiserliche Schutzbriefe die Ausübung von Hoheitsrechten in den deutschen Schutzgebieten übertragen ist, kann auf Grund eines vom Reichskanzler genehmigten Gesellschaftsvertrages (Statuts) durch Beschluß des Bundesraths die Fähigkeit beigelegt werden, unter ihrem Namen Rechte, insbesondere Eigenthums- und andere dingliche Rechte an Grundstücken zu erwerben, Verbindlichkeiten einzugehen, vor Gericht zu klagen und verklagt zu werden. In solchem Falle haftet den Gläubigern für alle Verbindlichkeiten der Colonialgesellschaft nur das Vermögen derselben.

Der Beschluß des Bundesraths und im Auszuge der Gesellschaftsvertrag ist durch den Reichsanzeiger zu veröffentlichen.

§. 10. Der Gesellschaftsvertrag hat insbesondere Bestimmungen zu enthalten:
1) über den Erwerb und den Verlust der Mitgliedschaft;
2) über die Vertretung der Gesellschaft Dritten gegenüber;
3) über die Befugnisse der die Gesellschaft leitenden und der die Leitung beaufsichtigenden Organe derselben;
4) über die Rechte und Pflichten der einzelnen Mitglieder;
5) über die Jahresrechnung und Vertheilung des Gewinnes;
6) über die Auflösung der Gesellschaft und die nach derselben eintretende Vermögensvertheilung.

§. 11. Deutsche Colonialgesellschaften, welche die im §. 9 erwähnte Fähigkeit durch Beschluß des Bundesraths erhalten haben, unterstehen der Aufsicht des Reichskanzlers. Die einzelnen Befugnisse desselben sind in den Gesellschaftsvertrag aufzunehmen.

Wir glauben nicht zu irren, daß nach den Namen der Antragsteller die Annahme dieses außerordentlich geschickt formulirten Vorschlags in der Commission wie im Plenum zu erwarten ist. Im Interesse der Entwickelung der Schutzgebiete ist es zu wünschen.

* Der „Nationalzeitung" wird geschrieben:

Unter dem Namen „Südwest-Afrikanisches Gold-Syndicat" hat sich jetzt eine Gesellschaft mit folgendem Zwecke gebildet: Im deutschen Schutzgebiete von Südwest-Afrika Untersuchungen und Schürfungen auf Mineralschätze vorzunehmen, Berechtigungen auf Abbau von Gold- und Edelsteinfeldern und Bergwerkseigenthum überhaupt zu erwerben, wirthschaftliche Einrichtungen aller Art, welche mit der Gewinnung von Gold 2c. zusammenhängen, vorzubereiten und in eigenen Betrieb zu nehmen, die erworbenen Gerechtsame und gemachten Anlagen wieder zu veräußern und Handels- oder Actien- oder Bergwerks-Gesellschaften zu bilden, welche einzelne oder sämmtliche erworbenen Vermögens-Objecte des Syndicats übernehmen.

Bisher sind der Gesellschaft etwa 60 Mitglieder beigetreten, unter denen sich die Direction der Disconto-Gesellschaft, S. Bleichröder, Deutsche Bank, Dresdner Bank, Rheinische Creditbank, Herzog von Ujest, Fürst Hatzfeldt, Graf Henckel von Donnersmarck, Geheimrath Haniel, Dr. Hammacher 2c. befinden. Die Geschäfte des Syndicats werden von einem Ausschusse geführt, bestehend aus den Herren: Oberbürgermeister a. D. Weber, Senator a. D. Teichen, Freiherrn von Eckardstein, Geheimem Commerzienrath Neubauer und Freiherrn Eduard von Oppenheim. Man kann dieses Unternehmen, welches bezweckt, die wirthschaftliche Nutzbarmachung des südwest-afrikanischen deutschen Schutzgebietes im deutschen Interesse zu sichern, nur mit Genugthuung begrüßen. Es bestätigt sich, daß die Goldlager in Südwest-Afrika erheblich und ausgedehnt sind. Die Engländer stehen bereit, sich auf die Ausbeute zu stürzen. Das englische Capital hat sich schon gesammelt und wartet nur auf den Augenblick der Freigabe des Bergbaues, um die durch seine Emissaire abgesuchten besten Stellen sofort belegen zu können. Will man sich in Deutschland die unerwartet sich darbietenden Vortheile im Südwest-afrikanischen Schutzgebiete nicht entgehen lassen, so muß der Unternehmungsgeist sich schleunigst bethätigen. Es ist dazu die höchste Zeit, denn der Erlaß der kaiserlichen Verordnung, die den Goldabbau regeln und das Schutzgebiet zu freiem Bergwerksbetriebe eröffnen wird, steht nahe bevor. Wir hoffen, daß das Südwestafrikanische Gold-Syndicat einen Mittelpunct für die deutschen Bestrebungen bilden und hinreichende Capitalien anziehen wird, um sich der fremden Concurrenz zu erwehren.

* Die der früher bereits erworbenen Plantage Kikueni benachbarte Plantage Mauhanza ist durch Ankauf in den Besitz der Deutsch-Ostafrikanischen Plantagen-Gesellschaft übergegangen.

Marine.

* Ueber die französische Flotte, sowie ihr Stärkeverhältniß zur italienischen Flotte wird der „Politischen Correspondenz" vom 12 Februar aus Paris gemeldet:

„Neuestens liefert hauptsächlich der Zustand der französischen Marine den Stoff der Unterhaltung für die politischen Kreise, da die Enthüllungen einzelner Kammermitglieder und die halben Eingeständnisse des Ministers überall den tiefsten Eindruck verursacht haben. Alle Welt lebt in dem angenehmen Glauben, daß die französische Kriegsflotte über jeden Tadel erhaben sei, welcher Glaube jetzt einen harten Stoß erlitten hat. Das Schmerzlichste ist aber, daß man mit Rücksicht auf die Finanzlage des Landes nicht die bedeutenden Credite bewilligen kann, welche zur Heilung des Uebels nothwendig wären. Der Marineminister Krantz wäre wohl bereit, diese Credite zu fordern, und er weiß auch, daß er bei der Kammer keine Fehlbitte thun würde, aber er muß — um die Solidarität des Ministeriums, welches Ersparungen auf seine Fahne geschrieben hat, aufrecht zu erhalten — darauf verzichten. Einstweilen verspricht die Regierung, die Angelegenheit zu beschleunigen und mit den bestehenden Mitteln so schnell als möglich eine erste Schlachtlinie zu schaffen, wonach man die großen Arbeiten ins Auge fassen wird. Dem jetzigen Leiter des Seewesens bringt man Vertrauen entgegen; er besitzt persönliche Vorzüge und eine genaue Kenntniß des Flottenmaterials. Ueberhaupt ist es nicht die Bemannung, welche fehlt, sondern das Material und die Organisation. Man vergleicht die französische mit der italienischen Seemacht und erwägt die Möglichkeit, daß letztere im Kriegsfalle das Mittelmeer beherrsche und die Truppentransporte aus Algier und Ostafien abfange. Die Italiener bringen große Opfer für ihre Flotte. In diesem Jahre werden sie neuerdings 26 Millionen Francs ihrer Verstärkung widmen. Schiffe mit 17 bis 18 Knoten Fahrgeschwindigkeit sind theils im Bau, theils in Vorbereitung und Alles wird gethan, um eine rasche Mobilmachung zu sichern. Italien hat für die Verstärkung der Häfen von Maddalena, Messina und Torrento gegen 40 Millionen Francs geopfert, und die Gesammtausgaben dieses Jahres für die Flotte, welche nur im Hinblick auf Kriegsmöglichkeiten erfolgen, sollen sich auf 70 Millionen Francs belaufen. Frankreich hat daher alle Ursache, die Arbeiten für seine Marine mit dem größten Eifer zu betreiben."

* Kiel, 16. Februar. Die Kreuzercorvette „Luise" wird stündlich im hiesigen Hafen erwartet. Der Stab des Schiffes ist wie folgt auf der Rückreise von Kamerun zusammengesetzt: Commandeur Corvettencapitain v. Fink, erster Officier Capt.-Lieut. v. Halfern, Navigations-Officier Capt.-Lieut. Brieg, Lieut. z. S. Ingenohl, v. Semmern, v. Borski, Schliebner, v. Mittelstädt, Unterlieutenant z. S. Beßart, leitender Ingenieur Obermaschinist Haase, Unterzahlmeister Syadromsky. Die Schiffe der Sachsenclasse werden außer mit Dampfheizung und elektrischem Licht bei der Completirung ihrer Einrichtung auch mit einem neuen Torpedofangnetz versehen.

Aus dem Reichstage.

* Berlin, 17. Februar. Die Budgetcommission des Reichstags genehmigte heute den Ergänzungsetat in Folge der Erweiterung der Wehrpflicht in allen Posten unverändert, wobei ausdrücklich festgestellt wurde, daß bereits im laufenden Etatsjahr Ausgaben auf der Zweihundertundachtzig-Millionen-Anleihe geleistet werden können. Bei dem Etat des allgemeinen Pensionsfonds brachte Abg. v. Bennigsen die Frage zur Sprache, was geschehen könne, um die bestehende Unbilligkeit in der Bemessung der Pensionen von höheren Militairs, welche in Communaldienste treten, zu beseitigen. Oberst Spitz erwiderte, daß die Sache viele Schwierigkeiten habe, daß die Militairverwaltung sie fortwährend im Auge halte und Abhilfe auf dem Wege der Gesetzgebung suche, wozu um so mehr Veranlassung vorliege, als durch die ergangenen gerichtlichen Erkenntnisse eine große Unsicherheit entstanden sei. An die Anleihe-Posten knüpfte sich eine lebhafte, eingehende Debatte über die bei Ueberweisung einmaliger Ausgaben auf Anleihen zu beobachtenden Grundsätze und die Nothwendigkeit der Schuldentilgung. Die Abgg. Dr. Hammacher, Henning, Galle und Dr. Sattler betonten diese Nothwendigkeit angesichts der Thatsache, daß die Reichsschuld durch die Anleihen des laufenden und kommenden Etatsjahres auf über das Doppelte, auf über 1100 Millionen steigen würde. Man verzichtete zwar darauf, einen Antrag auf Einstellung einer Amortisationsrente in den Etat 1888/9 einzubringen, Abg. Hammacher behielt sich aber für die Plenarberathung eine Anregung, betreffend spätere Schuldentilgung, vor. Ein von den Abgg. Galle und Schrader unterstützter Antrag Sattler, den vorliegenden Etat wenigstens dadurch einigermaßen rationeller zu gestalten, daß man den aus ordentlichen Einnahmen zu deckenden Betrag für Schiffsbauten der Minimalabnutzung entsprechend um 1½ Million erhöht und die lediglich für Ersatzanlagen im außerordentlichen Etat der Postverwaltung verlangten 2 100 000 ℳ auf laufende Mittel verweist, wurde nach längerer Discussion mit 9 gegen 8 Stimmen abgelehnt, wobei die Gegner ihren Widerspruch hauptsächlich damit begründeten, daß eine Erhöhung der Matricularbeiträge, nachdem die Particularstaaten bereits mit ihren Etatsarbeiten soweit vorgeschritten seien, nicht zweckmäßig erscheine. Ministerialdirector Aschenborn theilte mit, daß, wenn Veränderungen nicht mehr vorgenommen würden, die Matricularbeiträge sich auf rund 215 Millionen berechneten. Eine von dem Abg. von Bennigsen beantragte Resolution, welche die Ausscheidung der auf Anleihen und sonstige Fonds verwiesenen Titel in „außerordentliche Etats" verlangt, fand die Zustimmung der Commission.

* Berlin, 17. Februar. In der Reichstagscommission für den auf die Sonntagsarbeit bezüglichen Antrag hat die nationalliberale Fraction von den ihr zukommenden sechs Sitzen einen an die Socialdemokraten abgegeben. Bei dem im Reichstage für die Bildung der Commissionen bestehenden Usus werden Gruppen unter 15 Mitgliedern überhaupt nicht berücksichtigt. In Folge dessen haben die Socialdemokraten bei ihrer gegenwärtigen Stärke auf die Vertretung in einer Commission an sich keinen Anspruch. Andererseits liegt aber auf der Hand, daß es für die parlamentarische Erörterung von Fragen, welche in der socialdemokratischen Bewegung eine hervorragende Rolle spielen, von sachlichem Interesse ist, die Gründe der Socialdemokraten zu hören. Es ist deshalb wünschenswerth, daß in solchen Fällen ihnen durch den freiwilligen Verzicht anderer Fractionen zu einer Vertretung in der Commission verholfen wird. Aus solchen Erwägungen hat diesmal die nationalliberale Fraction auf einen Commissionsitz zu Gunsten der Socialdemokraten verzichtet, indem man von der Erwartung ausging, daß in künftigen ähnlichen Fällen diese oder jene andere Fraction sich zu einem solchen Opfer bereit finden lassen wird.

Bericht

über die Frequenz im Asyl für männliche Obdachlose,
Thalstraße Nr. 2?.
In der Zeit vom 11. Februar bis 18. Februar 1888.

Nacht vom	Vorgesprochen	Aufgenommen	Zurückgewiesen
11. Febr. zum 12. Febr.	57	56	1
12. " " 13. "	69	67	2
13. " " 14. "	55	55	—
14. " " 15. "	65	63	2
15. " " 16. "	76	76	—
16. " " 17. "	79	76	3
17. " " 18. "	77	74	3
	478	467	11

Der Gesammt-Auflage vorliegender Nummer ist eine Extra-Beilage beigefügt, welche von der Vorzüglichkeit der ächten Dr. Fernest'schen Lebens-Essenz von C. Lück in Colberg handelt und wird dieselbe einer geneigten Beachtung empfohlen. Gegen Magenleiden und alle daraus entstehenden bekannten Unpäßlichkeiten ist diese Essenz ein hervorragendes unübertroffenes Hausmittel. Zu haben in vier Flaschengrößen à 50 ₰, 1, 1,50 und 3 ℳ in Leipzig: Hof-Apotheke zum weißen Adler, Hainstr. 9; Engel-Apotheke, Markt 12; Neue Börsen-Apotheke, Hallesche Str.; Albert-Apotheke, Ecke der Zeitzer u. Emilienstr.; u. Hirsch-Apotheke, Ecke Nürnberger Str. u. Johannesplatz.

Der Gesammtauflage unserer heutigen Nummer liegt ein Prospect von Senf's Illustrirtem Briefmarken-Journal bei, welchen wir der besonderen Beachtung unserer Leser empfehlen.

Weiße Seidenstoffe v. Mk. 1.25 bis 18.20 p. Met. (ca. 120 verschied. Qual.) — Atlasse, Faille Française, Moirée, Foulards, Grenadines, Ottoman, „Monopol", Surah, Satin merveilleux, Damaste, Ripse, Taffete etc. — versl. roben- u. stückweise zollfrei ins Haus das Seidenfabrik-Depot G. Henneberg (K. u. K. Hoflief.) Zürich. Muster umgehend. Briefe kosten 20 ₰ Porto.

Es schickt sich nicht, in Gesellschaft viel von jenen Leiden zu sprechen, welche durch eine gestörte Verdauung hervorgerufen werden, und doch gehören diese Leiden oft zu den entsetzlichsten, wovon der Mensch überhaupt geplagt werden kann. Kopfschmerzen, Schwindelanfälle, Bleichsucht, Appetitlosigkeit, Abmagerung und im weiteren Verlaufe Gicht, Rheumatismus und Hämorrhoiden sind die Folgen einer ungeregelten Verdauung, welche von Vielen in geradezu unverantwortlicher Weise vernachlässigt wird. Und doch ist es so leicht, für alle diese Uebel Abhilfe zu schaffen, wenn man sich nur zu dem regelmässigen Gebrauch von echten Apotheker Rich. Brandt'schen Schweizerpillen entschliesst, dem längst anerkannten Mittel (in den Apotheken à Schachtel 1 Mk. erhältlich) gegen alle Verdauungsbeschwerden. Man achte auf den Namenszug Rich. Brandt's im weissen Kreuz der Etiquette. Hauptdepot Albert-Apotheke, Emilienstrasse.

Patentbureau Bernh. Poerschmann, Reichsstraße 45.

Patentbureau J. Morgner, Civil-Ingenieur, Leipzig, Reichsstr. 10. Gegr. 1877.

Patentbureau Ing. Otto Sack, Katharinenstr. 23, I. Besteht seit 1878. Fernsprechstelle 682.

Rotterdam Amsterdam -New-York. Mit erster Classe Postdampfern. Passagepreise: I. Cajüte ℳ 180—215. II. Cajüte ℳ 140.—. Nähere Auskunft, auch wegen directer Güterfrachten ab Leipzig, ertheilt die Niederländisch-Amerikanische Dampfschifffahrts-Gesellschaft, Ritterstr. 35, Leipzig.

Langbein's Galvanisches Institut Leipzig, Töl. Weg 9/11.
Vergoldung, Versilberung, Vernickelung 2c. 2c.
Neuer und gebrauchter Tafelgeräthe, Haushalts-, Gebrauchs- und Luxus-Gegenstände elegant u. dauerhaft.

Vernickelungs-Anstalt. Annahme: Paul Focke & Co., Dorotheenplatz 1.

Repertoirelieder von Marcella Sembrich: Lockung von Förster; Parla von Arditi (Berlin, Verlag Ries & Erler).

Patent-Grudeofen, besten Grude-Coaks
Plagwitz, Albertstraße 34. — Leipzig, Färberstraße 16.

Weinkäufer empf. sich geehrten Herrschaften. Adressen bei L. Kaltschmidt, Nürnberger Straße 4, erbeten.

Ein Eßlöffel **Bouillon Maggi** entspricht 100 Gramm bestem Ochsenfleisch.

Import. Havana-Cigarren
empfiehlt in reicher Auswahl und zu billigen Preisen
Bernh. Horst, Ecke Brühl und Hainstraße.

Kein Husten mehr bei Gebrauch der **echten Spitzwegerich-Bonbons** von Knape & Würk, Leipzig. Verkauf in den meisten Drogen- und Colonialwaaren-Geschäften.

Tageskalender.

Kaiserl. Post- und Telegraphen-Anstalten.

1. Postamt 1 im Postgebäude am Augustusplatz.
2. Telegraphenamt im Postgebäude am Augustusplatz.
3. Postamt 2 am Leipzig-Dresdner Bahnhofe.
4. Postamt 3 am Bayer. Bahnhofe.
5. Postamt 4 (Mühlgasse).
6. Postamt 5 (Neumarkt 16).
7. Postamt 6 (Wiesenstraße 19).
8. Postamt 7 (Neustadt, Steinw.).
9. Postamt 8 (Eilenb. Bahnhof).
10. Postamt 9 (Neue Börse).
11. Postamt 10 (Hospitalstraße).
12. Postamt 11 (Körnerstraße).

1) Die Postämter 2, 3, 4, 6, 7, 8, 9 und 11 sind zugleich Telegraphenanstalten. Bei dem Postamte 5 werden Telegramme zur Beförderung an die nächste Telegraphenanstalt angenommen.

2) Die Postämter 5 und 9 sind zur Annahme gewöhnlicher Packereien sowie größerer Geld- und Werthpackete nicht ermächtigt. Bei dem Postamt 10 (Packetpostamt) findet eine Annahme von Postsendungen nicht statt.

3) Die Dienststunden bei sämmtlichen Postämtern werden abgehalten: an den Wochentagen von 8 Uhr früh (im Sommer von 7 Uhr früh) bis 8 Uhr Abends, an Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen von 8 Uhr früh (im Sommer von 7 Uhr früh) bis 9 Uhr Vormittags und von 5 bis 7 Uhr Nachmittags. Die Postämter 2 und 3 sind für die Annahme 2c. von Telegrammen außer den Postdienststunden an den Wochentagen auch von 8 bis 9 Uhr Abends geöffnet.

Beim Telegraphenamte am Augustusplatz werden immerwährend, auch in der Nachtzeit, Telegramme zur Beförderung angenommen.

Bei dem Postamt 1 am Augustusplatze findet an den Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen auch in der Stunde von 11 bis 12 Vorm. eine Ausgabe von Briefen an regelmäßige Abholer statt.

Auskunftsstellen der königlich sächsischen Staatseisenbahnverwaltung (Dresdner Bahnhof), geöffnet Wochentags 8—12 Uhr Vormittags und ½3—6 Uhr Nachmittags, Sonn- und Festtags 10—12 Uhr Vormittags) und
der königlich preußischen Staatseisenbahnverwaltung (Brühl 75 u. 77 [Creditanstalt] parterre im Laden, geöffnet Wochentags 9—1 Uhr Vormittags und 3—6 Uhr Nachmittags, Sonntags 10—12 Uhr Mittags) geben beide unentgeltlich Auskunft
a. im Personenverkehr über Ankunft und Abgang der Züge, Zuganschlüsse, Reiserouten, Billetpreise, Reiseerleichterungen, Fahrpreisermäßigungen 2c.;
b. im Güter-Verkehr über allgemeine Transportbedingungen, Frachtsätze, Kartirungen 2c.

Landwehr-Bureau im Schlosse Pleißenburg, Thurmhaus, 1. Etage links (über der Wache befindlich). Meldestunden sind Wochentags von 8 Uhr Vormittags bis 2 Uhr Nachmittags, Sonn- und Festtags von 9 bis 12 Uhr Vormittags.

Oeffentliche Bibliotheken:
Volksbibliothek I. (V. Bezirksschule) 11—12 Uhr Mittags.
Volksbibliothek II. (I. Bürgerschule) 11—12 Uhr Mittags.
Volksbibliothek III. (VII. Bürgersch., Täubchenw. 2) 11—12 U. M.
Volksbibliothek VI. (I. Bürgerschule B, Lorzingstr. 3) 11—12 U. M.

Pädagogische Centralbibliothek (Comeniusstiftung), Lehrervereinshaus, Kramerstr. 4, geöffnet Mittwoch und Sonnabend von 2—4 Uhr.

Städtische Sparcasse: Expeditionszeit: Jeden Wochentag. Einzahlungen, Rückzahlungen und Kündigungen von früh 8 Uhr ununterbrochen bis Nachmittags 3 Uhr. — Effecten-Lombardgeschäft 1 Treppe hoch. — Filiale für Einlagen: Bernhard Wagner, Schützenstraße 8/10; Gebrüder Spillner, Windmühlenstraße 37; Heinrich Unruh, Weststraße 33; Julius Hoffmann, Peterssteinweg 3; Julius Zinck, Querstraße 1, Eingang Grimm. Steinweg.

Städtisches Leihhaus: Expeditionszeit: Jeden Wochentag von früh 8 Uhr ununterbrochen bis Nachmitt. 3 Uhr, während der Auction nur bis 2 Uhr. Eingang: für Pfänderversatz und Herausnahme vom neuen Börsengebäude, für Einlösung und Prolongation von der Nordstraße.

In dieser Woche und an den entsprechenden Tagen verfallen die vom **20. Mai bis 26. Mai 1887** versetzten Pfänder, deren spätere Einlösung oder Prolongation nur unter der Mitentrichtung der Auctionsgebühren stattfinden kann.

Stadt-Steuer-Einnahme. Expeditionszeit: Vormittags 8—12, Nachmittags 2—4 Uhr.

Kgl. Sächs. Standes-Amt, Schloßgasse Nr. 22. Wochentags geöffnet 9 bis 1 Uhr und 3 bis 5 Uhr, Sonntags und Feiertags 11 bis 12 Uhr, jedoch nur zur Anmeldung von todtgebornen Kindern und solcher Sterbefälle, deren Anmeldung keinen Aufschub gestattet. Eheschließungen erfolgen nur an Wochentagen Vormittags.

Friedhofs-Expedition und Casse für den Süd-, Nord- und neuen Johannisfriedhof Schloßgasse Nr. 22 in den Räumen des K. Standes-Amtes. Daselbst erfolgt während der beim Standes-Amt üblichen Geschäftszeit die Vergebung der Grabstellen auf vorgedachten Friedhöfen, sowie die Ausfertigung der Concessionsscheine, Vereinnahmung der Concessionsgelder und die Erledigung der sonstigen auf den Betrieb bezüglichen Angelegenheiten.

Schlußzeit für den Besuch der Friedhöfe Nachmittags 5 Uhr.

Herberge zur Heimath, Ulrichsgasse Nr. 75, Nachtquartier 25, 30 und 50 ₰, Mittagstisch 30 ₰.

Herberge für Dienstmädchen, Kohlgartenstraße Nr. 19, 30 ₰ für Kost und Nachtquartier.

Daheim für Arbeiterinnen, Braustraße Nr. 7, wöchentlich 1 ℳ für Wohnung, Heizung, Licht und Frühstück.

I. Sanitätswache des Samariter-Vereines, Hainstraße 14. Nachtdienst: 9 Uhr Abends bis 6 Uhr früh. An Sonn- und Feiertagen von 6 Uhr Abends bis 6 Uhr früh.

II. Sanitätswache des Samariter-Vereines, Peterssteinweg 17. Nachtdienst: 9 Uhr Abends bis 6 Uhr früh. An Sonn- und Feiertagen von 6 Uhr Abends bis 6 Uhr früh.

Polikliniken des Albert-Zweig-Vereins Möckern, Lange Str. 2a. Werktags 9—10 Uhr Vormittags für Augen- und Ohrenkranke. 11—12 Uhr Vormittags für anderweite Kranke und von 9—10 Uhr Vormittags für Nervenkranke.

Poliklinik für Ohren-, Nasen-, Hals- und Lungenleiden Lessingstraße 20, I., Ecke der Thomasiusstraße W. 8—9 Uhr.

Neue Kinderpoliklinik (früher Carolinenstraße) **jetzt:** Nürnberger Straße 55 part., alle Wochentage 9—10 Uhr.

Poliklinik für Haut- u. Harnkranke 8—10 früh außer Sonntags Kramerstraße 7, I.

Poliklinik für Hautkrankheiten und Krankheiten der Harnorgane Werktags 9—10 Uhr früh Töpferstraße 4.

Städtische Anstalt für Arbeits-Nachweisung (Stadthaus, Obstmarkt 3, I. Etage, Zimmer 95), werktäglich geöffnet Vormittags von 8—12 Uhr, Nachmittags von ½3—½7 Uhr.

Städtischer Lagerhof. Expedition Bahnhofstraße 17. Lagerung sowohl unverzollter als im freien Verkehr befindlicher Güter.

Stadtbad im alten Jacobshospitale, an den Wochentagen von früh 6 bis Abends 8 Uhr und Sonn- und Feiertags von früh 6 bis Mittags 1 Uhr geöffnet.

Städtisches Museum geöffnet von 10½—3 Uhr unentgeltlich.

Neues Theater. Besichtigung desselben Nachmittags von 2—4 Uhr. Zu melden beim Theater-Inspector.

Neues Gewandhaus. Täglich von früh 9 Uhr bis Nachmittags 3 Uhr geöffnet. Eintrittskarten à 1 ℳ pr. Person (für Vereine und auswärtige Gesellschaften bei Entnahme von wenigstens 20 Billets à ½ ℳ pr. Person) sind am Westportal zu lösen.

Del Vecchio's Kunst-Ausstellung, Markt Nr. 10, II. (Kaufhalle), geöffnet von 10 bis 4 Uhr Wochentags und
" " 10 " 3 " Sonn- und Feiertags.

Neue Börse. Besichtigung Wochentags 9—4 Uhr, Sonntags ½11 bis 1 Uhr. Eintrittskarten zu 50 ₰ beim Hausmeister.

Kunstgewerbe-Museum, Thomaskirchhof Nr. 25, I. Die Sammlungen sind Sonntags ½11 bis 1 Uhr, Montags, Mittwochs und Freitags 11 bis 1 Uhr unentgeltlich geöffnet. Unentgeltliche Auskunft über kunstgewerbliche Fragen und Entgegennahme von Aufträgen auf Zeichnungen und Modelle für kunstgewerbliche Arbeiten an allen Wochentagen 12 bis 1 Uhr.

Die Vorbildersammlung für Kunst-Gewerbe, Johannesplatz 7, ist Sonntags, Montags, Mittwochs und Freitags von 11—1 Uhr zum unentgeltlichen Besuch für Jedermann geöffnet. Unterricht im kunstgewerblichen Zeichnen für Erwachsene weiblichen Geschlechts am Dienstag und Donnerstag 12—2 Uhr für 10 ℳ aufs Halbjahr. Unentgeltlicher Unterricht im Freihand- und Ornamentzeichnen für Erwachsene männlichen Geschlechts Montag, Mittwoch und Freitag Abends 7 bis 9 Uhr im Wintersemester.

Leipziger Kunstverein Montag geöffnet von 12—3 Uhr Nachm., Entree 1 ℳ, die übrigen Tage 50 ₰, geöffnet von 10—3 Uhr.

Deutsches Buchgewerbe-Museum. Die Ausstellung bleibt vorläufig geschlossen. In Museumsangelegenheiten ist der Custos der Sammlung Wochentags zwischen 10 und 1 Uhr zu sprechen.

Ausstellung der städtischen Gasanstalten von Gasconsum-Artikeln aller Art in dem Schlafen des Predigerhauses am Nicolaikirchhof täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage von 9 bis 12 und 2—5 Uhr unentgeltlich geöffnet.

Franz Schneider'sche „Kunstgewerbliche Ausstellung" ganzer Wohnungs- und Villenausstattungen Weststraße Nr. 49 und 51. Täglich unentgeltlich geöffnet.

Schlachten-Panorama. Roßplatz. Täglich geöffnet.

Zoologischer Garten, Pfaffendorfer Hof, täglich geöffnet.

Schillerhaus in Gohlis täglich geöffnet.

Feuermeldestellen:

Haupt-Feuerwehr-Depot: Fleischerplatz Nr. 7.
1. Bez.-Feuerwache Rathh. (vis-à-vis Börse).
2. " " Hospitalstr. 2.
3. " " Zeitzer Thorh.
Haupt-Telegraphen-Station Rathhaus-Durchgang.
Polizei-Hauptwache (Naschmarkt).
Magazingasse Nr. 1.
Schletterstraße 15 (5. Bürgerschule).
Stadt Rom.
Neues Theater.
Altes Theater.
1. Polizei-Wache Naschmarkt Nr. 1.
2. " " Gerberstraße Nr. 4.
3. " " Johannesplatz 11.
4. " " Nürnberger Str. 42.
5. " " Härtelstraße Nr. 4.
6. " " Alexanderstr. 28.
7. Polizei-Wache Lessingstraße 29.
8. " " Eutritzscher Str. 2.
9. " " Zeitzer Str. 28.
10. " " Plagwitzer Str. 38.
In dem Krankenhause (Liebigstraße).
" der Gasanstalt I (Gerb. Str.).
" " Gasanstalt II (Südvorst.).
" dem neuen Johannishospital.
" d. Webstr. 29 (Blüthner's Fabr.).
" der Fregestraße Nr. 6a.
" der Thomasmühle.
" dem Taucher Thorhause.
" dem Dresdner Thorhause.
" " Maschinenh. des Wasserw.
" " Wächterhause des Hochreservoir, Probstheida.
Auf dem Nicolaithurm.
" " Thomasthurm.
In den neuen Militairbaracken.